

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2821

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende

Per E-Mail an
umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 612 - 46402/2019
Meine Nachricht vom: /

28. August 2019

33. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie erbeten sende ich Ihnen hiermit den am 21.8.2019 vorgetragenen Bericht der Landesregierung über den Stand des Ausbaus und der Planungen für die Ostküstenleitung in schriftlicher Form mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Bericht der Landesregierung über den Stand des Ausbaus und der Planungen für die Ostküstenleitung

Die Ostküstenleitung ist ein wichtiges Netzausbauprojekt, dessen energiewirtschaftliche Notwendigkeit vom Bundesgesetzgeber im Bedarfsplangesetz festgestellt wurde. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben.

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat nach einer Vorprüfung der Unterlagen und nach intensiven Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde MELUND - Amt für Planfeststellung Energie entschieden, die Antragsunterlagen für die Ostküstenleitung in diesem Abschnitt noch einmal umfassend zu überarbeiten. Ursächlich für die Anpassung der Zeitschiene sind notwendige Überarbeitungen der Antragsunterlagen für den Abschnitt 1 Kreis Segeberg-Lübeck.

Die geplante Inbetriebnahme der drei Abschnitte der Ostküstenleitung verschiebt sich dadurch um ca. vier bis fünf Jahre gegenüber der bislang angestrebten und während des frühzeitigen Dialogverfahrens in der Region kommunizierten Zielvorstellung.

Die Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstmals gilt es, ein Teilerdverkabelungs-Pilotvorhaben in Drehstromtechnologie in der Region zu realisieren. Dabei stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Drehstrom-Erdkabelpiloten hohe Anforderungen an die Planung und erfordern eine komplexe Abwägung aller betroffenen Belange und Interessen.

Hinzu kommt, dass die jüngste Rechtsprechung eine deutlich vertiefte Betrachtung bei der Abwägung des Korridors im Bereich von Wohnumfeldern fordert. Damit sind die Anforderungen an die Planfeststellungsunterlagen durch die Rechtsprechung gestiegen, was nun bei der Überarbeitung der Unterlagen ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Die überarbeiteten Antragsunterlagen werden eine vertiefte Korridorbetrachtung und eine noch detailliertere Herleitung der Entscheidung für den Vorzugskorridor und die Trassenführung enthalten. Die Antragsunterlagen sollen voraussichtlich Anfang 2020 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, von dieser geprüft und anschließend öffentlich ausgelegt werden.

Die folgende Tabelle stellt die angepasste Zeitplanung im Überblick dar:

Vorhaben BBPIG Nr. 42		Trassenlänge (km)			Controlling-Meilensteine		
		geplant	genehmigt	gebaut	Einreichung eines vollständigen Antrags im PFV	Planfeststellungsbeschluss	Inbetriebnahme
Ost küsten- leitung Vorhaben- träger TenneT	1. Kreis Segeberg – Hansestadt Lübeck	55	0	0	Q1/2020	2023	2025
	2. Hansestadt Lübeck – Siems	12	0	0	Q4/2020	2023	2026
	3. Hansestadt Lübeck- Göhl	65	0	0	Q2/2021	2024	2027

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldschmidt